



DJE LUX – JAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

DES DJE LUX MIT SEINEM TEILFONDS DJE LUX - DJE MULTI FLEX

R.C.S. LUXEMBOURG K865

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP).

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	7
Aufwands- und Ertragsrechnung vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	9
Zu- und Abgänge vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	12
Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé	18

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2019)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

GESCHÄFTSFÜHRENDER STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Dr. Jan Ehrhardt
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Stefan-David Grün
Dr. Ulrich Kaffarnik
Mirko Bono

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

FONDSMANAGER

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de Révision Agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ÖSTERREICH

*Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs. 1
InvFG 2011*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

*Stelle, bei der die Anteilhaber die
vorgeschriebenen Informationen im Sinne
des § 141 InvFG 2011 beziehen können*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

*Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne
des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011*

Deloitte Tax
Wirtschaftsprüfung GmbH
Renngasse 1/Freyung
Postfach 18
A-1013 Wien

MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

1. JULI 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

RÜCKBLICK

Im 2. Halbjahr 2019 kamen die internationalen Aktienmärkte gut voran, von einer Konsolidierungsphase im August abgesehen. Der deutsche Aktienindex DAX stieg um 6,86% und damit etwas schwächer als der breite europäische Aktienindex STOXX Europe 600, der um 8,05% zulegen konnte. Auf der anderen Seite des Atlantiks kletterte der S&P-500-Index um 11,10% und erreichte zum Jahresende mit 3.240 Punkten ein neues Allzeithoch. In Asien jedoch wirkten sich der Handelskonflikt zwischen den USA und China und die gewaltsamen Proteste in Hongkong belastend auf den Aktienmarkt aus – der Hang-Seng-Index (Hongkong) stieg um moderate 0,19%. Weltweit legten Aktien, gemessen am MSCI-World-Index, um 9,52% zu – alle Index-Angaben auf Euro-Basis.

Die Aktienmärkte starteten optimistisch in den Berichtszeitraum, zum einen getragen von der Hoffnung auf eine Einigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China, zum anderen unterstützt von einer expansiven Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank kündigte ein neues, zeitlich unbegrenztes Anleihekaufprogramm an, das im September startete. Die US-Notenbank schwenkte von einer restriktiven auf eine expansive Geldpolitik um und senkte die Zinsen im Juli, im September sowie im Oktober jeweils um 25 Basispunkte. Im August überraschte die US-Administration mit der Einführung eines Importzolls von 10% auf bis dahin nicht von höheren Zöllen betroffene chinesische Waren mit einem Importvolumen von 300 Milliarden US-Dollar ab September. China reagierte darauf unter anderem mit einem vorläufigen Importstopp für Agrarprodukte und ließ eine Abwertung des Yuan um 4% auf knapp über sieben US-Dollar zu. In Europa regierte zur gleichen Zeit die Angst vor einem harten Brexit, den Premierminister Boris Johnson für den 31. Oktober angekündigt hatte. Dieser Schritt wurde jedoch im September durch eine Gesetzesinitiative der Unterhaus-Opposition ausgeschlossen. Konjunkturell zeigten in Europa verschiedene Frühindikatoren wie Einkaufsmanager- und Geschäftsklimaindizes sowie harte Konjunkturdaten wie Industrieproduktion und Auftragseingänge deutliche Schwächen, während die Indikatoren für die USA robust blieben. Die asiatischen Aktienmärkte litten unter den anhaltenden, zum Teil gewaltsamen Protesten in Hongkong. Von September an kamen die USA und China wieder ins Gespräch und konnten sich bis Ende des Jahres vorläufig auf ein unterschriftsreifes Handelsabkommen einigen. Im 4. Quartal 2019 konnten die

Frühindikatoren in Europa wieder etwas zulegen, vor allem aber berichteten die Unternehmen für das 3. Quartal bessere Zahlen, als die Marktteilnehmer erwartet hatten, was die Aktienmärkte weiter beflügelte.

An den internationalen Rentenmärkten erlebten Staatsanleihen in den ersten drei Monaten des Berichtszeitraumes eine Rallye. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die zwischenzeitliche Eskalationsphase im Handelskonflikt zwischen den USA und China, in Europa außerdem die Sorge vor einem harten Brexit. Zudem trieb die Angst vor einer Rezession angesichts schwacher Konjunkturdaten in Europa und die expansive Politik der Notenbanken die Kurse der Anleihen. So fiel die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen von -0,42% auf bis zu -0,70% im August, und die Rendite ihrer US-amerikanischen Pendanten ging von 2,05% auf 1,50% zurück. Deutschland konnte außerdem zum ersten Mal eine 30-jährige Staatsanleihe mit einer negativen Rendite emittieren. Im 4. Quartal jedoch drehte sich der Trend um, und die Kurse hochwertiger Staatspapiere gaben angesichts steigender Renditen nach. 10-jährige deutsche Staatsanleihen rentierten zum Jahresende bei -0,19% und ihre US-Pendants bei 1,92%. Die Rendite hochwertiger europäischer Unternehmensanleihen stieg im Berichtszeitraum ebenfalls, und zwar von 0,33% auf 0,51%, in den USA dagegen ging sie von 3,16% auf 2,84% zurück. Hochverzinsliche Anleihen entwickelten sich positiv, ihre Renditen sanken in Europa von 3,59% auf 3,19% und in den USA von 5,88% auf 5,19%.

Der Ölpreis gab vom Beginn des Berichtszeitraumes bis Anfang September von 64,57 auf 58,13 US-Dollar/Barrel nach. Hintergrund war der zwischenzeitlich wieder eskalierende Handelskonflikt zwischen den USA und China. Zum Jahresende erholte sich der Ölpreis wieder auf 67 US-Dollar/Barrel, parallel zu den steigenden Aktienmärkten und der Hoffnung auf ein vorläufiges Ende des Handelskonfliktes. Industrierohstoffe wie Kupfer und Eisenerz erreichten den tiefsten Preis im September, konnten sich bis Jahresende allerdings wieder erholen. Im Gegensatz dazu schnellte der Goldpreis vor dem Hintergrund des Handelskonfliktes und mäßiger Konjunkturdaten von Juli bis Ende August von 1.418 auf über 1.550 US-Dollar/Feinunze und schloss das Jahr bei 1.517 US-Dollar/Feinunze.

AUSBLICK

Die fundamentale Situation der Weltwirtschaft hat sich in den ersten Wochen des Jahres 2020 deutlich eingetrübt. Ursache dafür ist vor allem die Ausbreitung des Corona-Virus von China auf die ganze Welt. Davon ist nicht nur die Produktionsseite (Ausfall von Lieferketten), sondern auch die Nachfrageseite stark betroffen, da viele Arbeitnehmer zu Hause bleiben müssen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Unsicherheit wird noch dadurch verstärkt, dass Prognosen über die Dauer der Pandemie und die damit einhergehenden negativen ökonomischen Konsequenzen seriös nicht abschätzbar sind. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Zentralbanken weltweit auf die wirtschaftlichen Herausforderungen reagiert haben. So stehen die monetären Ampeln für 2020 klar auf Grün. Neben den Notenbanken haben auch Regierungen damit begonnen, umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen einzuleiten und Schutzschirme für betroffene Unternehmen aufzuspannen, unabhängig davon, ob es sich um große oder kleinere Betriebe handelt. Es bleibt jedoch abzuwarten, wann und inwieweit die getroffenen Schritte die Wirtschaft stabilisieren werden. Die Renditen an den Rentenmärkten der Industrieländer dürften durch die Niedrig- bzw. Negativzinsen der Zentralbanken und den wirtschaftlichen Abschwung weiterhin auf gedrücktem Niveau bleiben. Auf der Währungsseite könnten die Valuten vieler Entwicklungsländer leiden, da sie häufig stark in internationale Produktionsketten integriert sind. Krisenbedingt erscheinen die Aussichten für Edelmetalle, vor allem für Gold, dagegen aussichtsreich.

ANTEILKLASSEN

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse
WP-Kenn-Nr.:	A0NDNP
ISIN-Code:	LU0346993305
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,20 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Luxemburg	64,22 %	Investmentfondsanteile	90,79 %
Irland	24,25 %	Verbraucherdienste	6,98 %
Jersey	6,98 %	Wertpapiervermögen	97,77 %
Deutschland	2,32 %	Terminkontrakte	0,02 %
Wertpapiervermögen	97,77 %	Bankguthaben ²	2,07 %
Terminkontrakte	0,02 %	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,14 %
Bankguthaben ²	2,07 %		
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,14 %		
	100,00 %		100,00 %

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Bericht.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2018	158,89	1.015.151	3.131,58	156,52
30.06.2019	163,92	1.042.006	4.023,50	157,31
31.12.2019	175,51	1.035.426	-1.058,37	169,50

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2019

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 132.566.804,86)	171.615.611,44
Bankguthaben ¹	3.625.338,48
Nicht realisierte Gewinne aus Terminkontrakten	41.970,01
Forderungen aus Absatz von Anteilen	517.055,71
	175.799.975,64
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-179.449,47
Zinsverbindlichkeiten	-4.630,96
Sonstige Passiva ²	-106.254,12
	-290.334,55
Netto-Teilfondsvermögen	175.509.641,09
Umlaufende Anteile	1.035.425,898
Anteilwert	169,50 EUR

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	163.918.147,23
Ordentlicher Nettoertrag	739.565,34
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-1.020,50
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	6.179.191,11
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-7.237.562,46
Realisierte Gewinne	2.930.203,47
Realisierte Verluste	-1.891.015,43
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	11.875.314,33
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-465.522,96
Ausschüttung	-537.659,04
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	175.509.641,09

1 | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Verwaltungsvergütung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.042.006,171
Ausgegebene Anteile	37.963,184
Zurückgenommene Anteile	-44.543,457
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.035.425,898

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	1.256.831,09
Bankzinsen	-5.681,67
Bestandsprovisionen	19.476,62
Sonstige Erträge	26.730,56
Ertragsausgleich	3.335,61
Erträge insgesamt	1.300.692,21
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-72,13
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-422.331,90
Verwahrstellenvergütung	-58.887,23
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-31.353,27
Taxe d'abonnement	-21.771,24
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-12.434,78
Register- und Transferstellenvergütung	-3.602,19
Staatliche Gebühren	-125,00
Sonstige Aufwendungen ¹	-8.234,02
Aufwandsausgleich	-2.315,11
Aufwendungen insgesamt	-561.126,87
Ordentlicher Nettoertrag	739.565,34
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt²	17.456,31
Total Expense Ratio in Prozent²	0,33

¹ | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Verwahrstellenvergütung.² | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
INVESTMENTFONDSANTEILE²								
Deutschland								
DE000A1W9A36	ProfitlichSchmidlin Fonds UI	EUR	0	0	3.160	1.291,0400	4.079.686,40	2,32
							4.079.686,40	2,32
Irland								
IE00BYLPLW33	Comgest Growth PLC – Japan	EUR	150.000	86.000	1.227.000	11,8500	14.539.950,00	8,28
IE00B5BMR087	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	EUR	9.100	0	61.300	288,6900	17.696.697,00	10,08
IE00B3VWL682	iShs VII-MSCI UK Sm.Cap UC.ETF	EUR	12.700	0	12.700	282,3000	3.585.210,00	2,04
IE00B1FZS467	iShsII-Gl.Infrastruct.U.ETF	EUR	120.000	0	245.000	27,5850	6.758.325,00	3,85
							42.580.182,00	24,25
Luxemburg								
LU1805264808	Artemis Funds Lux – US Smaller Companies	EUR	0	0	6.624.763	1,1514	7.627.752,64	4,35
LU1477743204	Bellevue Funds Lux-BB Adamant Healthcare Index	EUR	0	0	45.700	198,1100	9.053.627,00	5,16
LU0488317701	ComStage SICAV – NYSE Arca Gold BUGS UCITS ETF	EUR	200.000	135.000	295.000	21,2050	6.255.475,00	3,56
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung XP (EUR)	EUR	0	3.000	38.600	188,2100	7.264.906,00	4,14
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz XP (EUR)	EUR	0	0	61.000	282,8900	17.256.290,00	9,83
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	0	0	20.000	170,5800	3.411.600,00	1,94
LU0200037074	DJE – Real Estate I (in Liquidation)	EUR	0	0	4.230	19,1800	81.131,40	0,05
LU0229080576	DJE FCP – Europa XP (EUR)	EUR	0	0	78.700	177,8700	13.998.369,00	7,98
LU0743996067	GAMAX Funds – Junior	EUR	0	0	400.000	22,6000	9.040.000,00	5,15
LU0743995689	Gamax Funds FCP – Asia Pacific	EUR	0	0	508.000	17,9100	9.098.280,00	5,18
LU0908501215	Lyxor Index-Cor.EO Stoxx50(DR)	EUR	47.500	9.300	38.200	182,7600	6.981.432,00	3,98
LU0199057307	Squad Capital – Squad Value	EUR	0	0	7.000	461,2900	3.229.030,00	1,84
LU0376514351	Squad Capital – Squad Value	EUR	0	0	3.900	455,7500	1.777.425,00	1,01
LU0181358846	UBAM – Dr. Ehrhardt German Equity	EUR	0	0	830	1.990,0200	1.651.716,60	0,94
LU0274210672	Xtrackers MSCI USA Swap	EUR	0	11.000	135.700	79,9120	10.844.058,40	6,18
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225	EUR	254.000	0	254.000	20,2150	5.134.610,00	2,93
							112.705.703,04	64,22
Investmentfondsanteile							159.365.571,44	90,79

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
ZERTIFIKATE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Jersey								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060) ²	EUR	17.000	0	121.000	101,2400	12.250.040,00	6,98
							12.250.040,00	6,98
Börsengehandelte Wertpapiere							12.250.040,00	6,98
Zertifikate							12.250.040,00	6,98
Wertpapiervermögen							171.615.611,44	97,77
TERMINKONTRAKTE								
Long-Positionen								
EUR								
	EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future März 2020		230	0	230		41.970,01	0,02
							41.970,01	0,02
Long-Positionen							41.970,01	0,02
Terminkontrakte							41.970,01	0,02
Bankguthaben – Kontokorrent³							3.625.338,48	2,07
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							226.721,16	0,14
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							175.509.641,09	100,00
TERMINKONTRAKTE								
						Bestand	Verpflichtungen	%-Anteil
							EUR	vom NTFV¹
Long-Positionen								
EUR								
	EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future März 2020					230	8.641.100,00	4,92
							8.641.100,00	4,92
Long-Positionen							8.641.100,00	4,92
Terminkontrakte							8.641.100,00	4,92

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Hauptverwaltung auf Jersey, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

³ | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

ZU- UND ABGÄNGE VOM 1. JULI 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
INVESTMENTFONDSANTEILE¹				
Irland				
IE00B43HR379	iShsV-S&P 500 He.Ca.Sec.U.ETF	EUR	0	550.000
Luxemburg				
LU1882454637	Amundi Funds – Emerging Markets Bond	EUR	0	6.300
LU1165137651	BNP Paribas Funds – Smart Food	EUR	0	44.000
LU0274221281	db x-trackers – SMI UCITS ETF (DR)	EUR	0	37.500

TERMINKONTRAKTE

EUR				
DAX Performance-Index Future Dezember 2019			84	84
DAX Performance-Index Future Dezember 2019			15	15
DAX Performance-Index Future September 2019			74	74
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future Dezember 2019			145	145
HKD				
Hang Seng Index Future September 2019			22	22
USD				
CME Nasdaq 100 E-Mini Index Future Dezember 2019			35	35
CME Nasdaq 100 E-Mini Index Future September 2019			59	59
E-Mini S&P 500 Index Future September 2019			65	65

DEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2019 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Britisches Pfund	GBP	1	0,8548
Hongkong Dollar	HKD	1	8,7173
US-Dollar	USD	1	1,1193

¹ | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Lux“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. März 2008 in Kraft und wurde am 30. Mai 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Oktober 2019 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht. Dieser Jahresbericht wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse erstellt.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 8. Mai 2014 und ein Hinweis auf die Hinterlegung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 30. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen.

Da der Fonds DJE Lux zum 31. Dezember 2019 aus nur einem Teilfonds, dem DJE Lux – DJE Multi Flex, besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des DJE Lux – DJE Multi Flex gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen des Fonds DJE Lux.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen

und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahresbericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Teilfonds-Name	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	EUR	604.798,10	-51.170,01

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte taxe d’abonnement von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d’abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d’abonnement findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder

Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

BESTEUERUNG DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. D. h. die Anleger des Fonds werden auf ihre Einkünfte aus den Anlagen des Fonds besteuert, als wenn sie direkt in diese Anlagen investiert hätten und gemäß den Gesetzen des Landes, in dem der Anleger steuerlich ansässig ist.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV¹)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko-profil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex der Commitment Approach verwendet.

10. ILLIQUIDE VERMÖGENSWERTE

Der Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex ist zum 31. Dezember 2019 mit einem Anteil von 0,05% des Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Immobilien-Dachfonds DJE Real Estate I (in Liquidation) investiert, für den zum 28. Dezember 2011 die Aussetzung der Anteilscheinrücknahme und -ausgabe sowie die Auflösung zum gleichen Datum beschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte zum indikativen Nettoinventarwert.

11. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

12. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Verlegung des Geschäftsjahresendes auf den 31.12., daraus resultiert ein verkürztes Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019,
- Einstellung der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im „Tageblatt“.

Während des Berichtszeitraumes ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM GESCHÄFTS-JAHRESENDE RESPEKTIVE BERICHTSZEITRAUM

Der Ausbruch der Coronakrise hat zu starken Verwerfungen an den Finanzmärkten geführt. Die mit der Krise verbundenen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sind ungewiss. Um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und Arbeitnehmer abzufedern, bringen verschiedene Regierungen umfangreiche Hilfsmaßnahmen auf dem Weg. Inwieweit diese eine ggf. bevorstehende Rezession abmildern können ist zum Zeitpunkt der Berichtserstattung schwer einzuschätzen.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. hat verschiedene Maßnahmen getroffen, um den Schutz Ihrer Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden bzw. werden in Abhängigkeit des Eintritts definierter Risikoszenarien eingeleitet.

Im Kern geht die DJE Investment S.A. von drei Risikoszenarien aus:

- Keine unmittelbare Betroffenheit der Mitarbeiter (Präventive Phase)
- Erkrankung eines geringen Anteils der Belegschaft
- Erkrankung eines signifikanten Anteils der Belegschaft

Die Maßnahmen beinhalten u. a., dass:

- Die Hygienemaßnahmen verstärkt wurden;
- Dienstreisen sowie persönliche Termin beschränkt und auf Telefonkonferenzen umgestellt wurden;
- Alle wesentlichen Prozesse dezentral oder durch Verlagerung an andere Standorte sichergestellt werden können;
- Die überwiegende Zahl unserer Mitarbeiter in der Lage ist, aus dem Homeoffice tätig zu sein. Bei Einreiseverbot von

Deutschland nach Luxemburg ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes somit gewährleistet;

- Bestehende Notfallarbeitsplätze in Luxemburg kurzfristig besetzt werden können;
- Seit dem 10. März 2020 ein Teil der Mitarbeiter präventiv im Homeoffice tätig ist;
- DJE Investment S.A. bereits in den vergangenen Jahren laufend an der Optimierung der technischen Voraussetzungen für dezentrale Tätigkeiten gearbeitet hat.

Mit diesen Maßnahmen kann die DJE Investment S.A. flexibel auf Erkrankungsfälle in einzelnen Bereichen reagieren.

Das gesamte Team der DJE Investment S.A. stimmt sich regelmäßig über die aktuelle Faktenlage ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Mutterhaus DJE Kapital AG. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ferner werden die vom luxemburger Staat und der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), verkündeten Maßnahmen und Vorgaben bei den eigenen Vorkehrungen berücksichtigt.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

14. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS (UNGEPRÜFT)

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und

der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da die geprüften Zahlen bzgl. der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2018 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2018 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013		
		Geschäfts- führung	Mitarbeiter/ innen
Gesamtvergütung in EUR	1.420.537,14	762.186,51	658.350,63
davon			
fixe Vergütung in EUR	1.065.680,49	549.272,52	516.407,97
variable Vergütung in EUR	354.856,65	212.913,99	141.942,66
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	8,7	2,5	6,2

15. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

An die Anteilhaber des
DJE Lux
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg



KPMG Luxembourg,
Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

BERICHT ÜBER DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DJE Lux und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Lux und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auf-

fassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATS DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 2. April 2020

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de Révision Agréé

A. Blug

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Metzlerstraße 39
60594 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu